

1. Einleitung

Die sogenannte *Renaissance des Zivilgesellschaftsdiskurses* nahm Ende der 1980er Jahre des vergangenen Jahrhunderts ihren Ausgangspunkt in Ost- und Mitteleuropa. Gewendet gegen den totalitären Staat, avancierte der Begriff im Rahmen der friedlichen Revolutionen schnell »zum Schlüsselbegriff anti-diktatorischer Kritik«.¹ Der Ausdruck fand daraufhin auch in den etablierten Demokratien des Westens Anklang. Fortan war damit ein Projekt der »Weiterentwicklung und Vertiefung der Demokratie«² verbunden. Der Historiker Ansgar Klein, der diesen Diskurs en détail analysiert hat, kommt zu dem Ergebnis, dass es vor allem »die politischen Bedeutungszuschreibungen und demokratietheoretischen Erwartungen [waren], die dem Begriff zu seiner anhaltenden Prominenz verholfen haben.«³ Zugleich zeugen seine Analysen jedoch davon, dass die immense gesellschaftspolitische Strahlkraft des Konzeptes (Stichwort: Renaissance der Zivilgesellschaft) immer schon mit Unschärfen in Hinblick auf dessen Konturen einherging. Je breiter der Begriff rezipiert wurde, desto schwieriger schien eine klare Bestimmung des begrifflichen Kerns der Zivilgesellschaft.⁴ Mit den unklaren Konturen aber gingen in der Regel auch unklare Erwartungen einher. Bisweilen wurde der Begriff als Panazee gegen alle möglichen Verfallserscheinungen einer nur vermeintlich erfolgreichen demokratischen

1 Kocka 2000, S. 18. Für eine detaillierte Analyse der Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen der friedlichen Revolutionen von 1989 vgl. insbesondere Thaa 1996.

2 Klein 2001, S. 9.

3 Klein 2001, S. 14.

4 Vgl. dazu auch Edwards 2004, S. 3.

Modernisierung ins Feld geführt. Die damit verknüpften (unbegründeten) Hoffnungen wurden vielfach enttäuscht. Vor diesem Hintergrund befürchtet der amerikanische Politologe und Soziologe Alan Wolfe, dass das normativ überfrachtete Konzept seiner eigenen Popularität zum Opfer fallen könne.⁵

Jede gute Hoffnung zeichnet sich nicht nur durch einen utopischen Horizont, sondern auch durch ein realistisches Fundament aus. Das Konzept zu schärfen, um zu einer realistischen Einschätzung der demokratischen Potentiale der Zivilgesellschaft zu gelangen, ist der Hauptzweck der vorliegenden Untersuchung. Der Titel, *Die Grenzen der Zivilgesellschaft – Normatives Potential und empirische Geltung im Anschluss an Max Weber*, spielt auf die erkenntnisleitende Perspektive an: Wer etwas über die demokratischen Potentiale der Zivilgesellschaft lernen will, muss sich zuvorderst mit ihren Grenzen befassen und ist gut beraten, sich einer theoretischen Perspektive zu verpflichten, die mit dem Namen Max Weber verknüpft ist. Die angesprochenen Grenzen sollen dabei in verschiedenen Hinsichten markiert werden.

(1.) Der erste und wichtigste Gesichtspunkt ist formaler Natur. Qua *Ein- und Abgrenzung* wird im Verlauf der Argumentation das sozialpolitisch schillernde, aber sozialtheoretisch bislang noch immer amorphe Konzept der Zivilgesellschaft begrifflich und konzeptionell näher bestimmt. Dabei soll der Aspekt der Eingrenzung zunächst ganz einfach die Frage betreffen, was zur Zivilgesellschaft gehört und was nicht.⁶

5 Vgl. Wolfe 1998, S. 18.

6 Hier gibt es eine Reihe von Streitigkeiten auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Umstritten ist beispielsweise die Frage, ob auch rechts- oder linksradikale Vereinigungen/Bewegungen, islamistische Vereinigungen und Aufmärsche von Verschwörungstheoretikern als Teile der Zivilgesellschaft aufgefasst oder anerkannt werden sollten. Ferner wird hitzig debattiert, ob jenseits der westlichen Demokratien auch autoritären Regimen eine Zivilgesellschaft zuerkannt werden könne. Während einige dazu mahnen, dass diese und ähnliche dunkle Seiten der Zivilgesellschaft zwingend konzeptionell zu berücksichtigen seien (vgl. exemplarisch Roth 2004), sehen andere in dieser Strategie eine konzeptionelle Bankrotterklärung (vgl. exemplarisch Frankenberg 2004). Jenseits der Diskussion um die Schattenseiten der Zivilgesellschaft ist umstritten, wie po-

Die Frage der Abgrenzung dagegen bezieht sich darauf, das Verhältnis der Zivilgesellschaft zu anderen gesellschaftlichen Entitäten (wie z.B. institutionellen Handlungskontexten, Teilordnungen, Sphären etc.) zu bestimmen.⁷

(2.) Die formale Bestimmung der Grenzen der Zivilgesellschaft geht zwangsläufig mit einer Bestimmung auch ihrer *materialen Grenzen* einher. Auf Grundlage einer Auseinandersetzung mit dem (Spannungs-)Verhältnis von Wunsch und Wirklichkeit – von Idee und Realität⁸ – steht die Frage der vermeintlich *begrenzten* Gestaltungs- und Durchsetzungskraft normativer zivilgesellschaftlicher Ansprüche im Zentrum der Untersuchung. Diese Art der Grenzmarkierung befasst sich, wie der Untertitel der Arbeit verrät, mit der Untersuchung der empirischen Geltungschancen reflexiver sozialmoralischer Sinnkriterien.⁹

litisch die Zivilgesellschaft (inklusive der ihr zuzurechnenden Entitäten) sein soll oder darf. Vgl. in diesem Kontext etwa die linke Kritik an kommunitaristischen und Neo-Tocqueville'schen Zivilgesellschaftskonzeption (vgl. exemplarisch Cohen 1999). Eine andere Debatte dreht sich um die Frage, ob Zivilgesellschaft nun handlungslogisch oder bereichslogisch bestimmt werden sollte (vgl. exemplarisch Rucht 2009, S. 85, der sich auf Grundlage normativer Abwägungen explizit von einer bereichslogischen Bestimmung distanziert).

- 7 Prominent debattiert wird beispielsweise das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Staat oder von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Je nach theoretischer und historischer Perspektive wird das Verhältnis mal als gegenseitig begünstigend, obstruktiv oder indifferent beschrieben. Vgl. hierzu exemplarisch die zusammenfassende Gegenüberstellung in Foley und Edwards 1996, S. 38.
- 8 Mit dieser Formulierung ist auf den normativ-deskriptiven Doppelstatus des Zivilgesellschaftsbegriffs verwiesen. Auf die Grundspannung zwischen normativer und deskriptiver Ebene ist in den letzten Jahren zwar über einzelne Lager hinweg, von der Empirie wie von der Theorie, hingewiesen worden, vgl. z.B. Adloff 2005, S. 7; Cohen und Arato 1992, S. vii-viii; Edwards 2004, S. viii; Gosewinkel 2003, S. 2; Klein 2001, S. 29; Kocka 2003, S. 31. Systematische Auseinandersetzungen zum Thema bleiben bislang die Ausnahme. Vgl. hier lediglich Jeffrey Alexanders große Studie *The Civil Sphere*, die schon mit den Worten eröffnet wird: »In this book, the normative and empirical sciences meet, and they do so on the terrain of civil society« (Alexander 2006, S. 3).
- 9 Der Zusatz »reflexiv« soll verdeutlichen, dass hier (der normativen Logik der Zivilgesellschaftsdebatte folgend) nur die Geltungschancen einer ganz spezi-

Diese Aufgabenstellung verweist wiederum auf eine Thematisierung der Grenzbeziehungen zweier wissenschaftlicher Disziplinen: namentlich der politischen Philosophie als normativer Wissenschaft und der Soziologie als Erfahrungswissenschaft. Will man der Tatsache gerecht werden, dass das Zivilgesellschaftskonzept sowohl normative als auch deskriptive Bedeutungsschichten aufweist, so ist die entscheidende und noch immer ungeklärte Frage, wie diese Ebenen differenziert, zugleich aber auch aufeinander bezogen werden können. Aufgrund dieses Vermittlungsproblems steht jede theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema grundsätzlich vor einer doppelten Herausforderung: Die normative Herausforderung besteht darin, die zivilgesellschaftliche Leitidee zu präzisieren und zu konzeptualisieren. Die analytisch-deskriptive Herausforderung besteht darin, die sozialen Bedingungen der empirischen Verwirklichungschancen dieser Leitidee zu untersuchen.

fischen Art (nämlich im philosophischen Sinn normativ anspruchsvoller) sozialmoralischer Sinnkriterien untersucht werden sollen. Im philosophisch anspruchsvollen Sinn muss jede normative Vorstellung, Konzeption oder Ordnung ihre eigene Begrenzung verstehen und überwinden wollen (vgl. Forst 2014, S. 138; Schmalz-Bruns 1995). Das Verständnis der eigenen Begrenzung manifestiert sich in der reflexiven Einsicht in die (kulturelle) »Standortgebundenheit des Denkens« (Lepsius 2009b, S. 272. Die Überwindung der Begrenzung äußert sich im reflexiven Bemühen, den aus der Einsicht in die Begrenzung unmittelbar resultierenden normativen Relativismus zu überwinden und »sich der rechtfertigenden Gründe für den Anspruch auf normative Geltung in letzter Konsequenz zu vergewissern. Dies ist nicht nur eine Tugend der Theorie, sondern auch der Praxis, da Praktiken und Institutionen eine reflexive Qualität aufweisen können, indem sie sich auf ihre Rechtfertigbarkeit kritisch beziehen« (Forst 2014, S. 138). – In der sogenannten »Empörungsgesellschaft« (Pörksen 2013; Preisler 2021) werden andauernd und in zunehmendem Maße sozialmoralische Sinnkriterien einer anderen (nämlich normativ anspruchslosen) Art handlungswirksam. Solche oft verinnerlichten und daher unbewussten, Sinnstrukturen und -kriterien sind (auch) Grundlage von Stereotypisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung (vgl. Bernstein und Inowlocki 2014). Die Untersuchung der empirischen Geltungsvoraussetzungen dieser Art von Sinnkriterien wäre eine politisch äußerst relevante Aufgabe, würde aber mit der normativen Logik der meisten Zivilgesellschaftskonzeptionen brechen.

(3.) Im Zuge der Ausarbeitung einer eigenständigen Zivilgesellschaftskonzeption werden in der vorliegenden Arbeit schließlich auch die *Grenzen konkurrierender theoretischer Zivilgesellschaftskonzeptionen* markiert. Dabei wird selbstredend nicht die ganze Theorielandschaft in den Blick genommen. Die Auswahl beschränkt sich weitgehend auf zwei bedeutsame Linien der Zivilgesellschaftsforschung. Die erste ist mit dem Namen des französischen Philosophen und Historikers Alexis de Tocqueville verknüpft,¹⁰ die zweite mit dem Namen des amerikanischen Soziologen Jeffrey C. Alexander.¹¹ Ersterer gilt als liberaler Vordenker moderner Zivilgesellschaftskonzeptionen. Sein Einfluss als Klassiker reicht aber bis in die Gegenwart und lässt sich an der prominenten Stellung Neo-Tocqueville'scher Positionen in der zeitgenössischen Zivilgesellschaftsdebatte ablesen.¹² Die Zivilgesellschaftskonzeptionen dieser Theorielinie kreisen im Wesentlichen um eine Auffassung von freiwilligen Assoziationen (Vereinen) *als Schulen der Demokratie*. Von solchen Fokussierungen auf das Assoziationswesen distanziert sich Alexander als Hauptvertreter der zweiten Theorielinie. Die theoretischen Annahmen Neo-Tocqueville'scher Ansätze seien zu vereinfachend und würden der Komplexität zeitgenössischer Zivilgesellschaften nicht gerecht werden.¹³ In *The Civil Sphere* (2006) entwirft Alexander dann auch ein theoretisch weit ausdifferenzierteres, kultursoziologisch fundiertes Modell der Zivilgesellschaft, mit dem er den Anspruch verbindet, die normativen und deskriptiven Bedeutungsschichten des Konzeptes konstruktiv zu vermitteln.¹⁴ Auf die Frage, ob dieser Anspruch von

10 Vgl. Tocqueville 1987 [1835], 1987 [1840].

11 Vgl. Alexander 2006.

12 Vgl. dazu insbesondere die Arbeiten des amerikanischen Politologen Robert D. Putnam und der sich daran anschließenden Assoziations- und Sozialkapitalforschung: Coffe und Geys 2007; Freitag, Griefshaber und Traunmüller 2009; Paxton 2007; Putnam 1995; Putnam, Leonardi und Nanetti 1993; Stolle und Rochon 1998.

13 Vgl. Alexander 2006, S. 97–98.

14 Um das Werk formiert sich derzeit ein internationales Netzwerk von Wissenschaftlern, vgl. Kivisto und Sciortino 2023.

Alexander auch eingelöst wird, wird weiter unten zurückzukommen sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass hier die mehrdimensionale Bestimmung der Grenzen der Zivilgesellschaft als notwendige Voraussetzung für eine sinnvolle und zielgerichtete Analyse auch ihrer Potentiale angesehen wird. Erst ein realistisches und detailliertes Verständnis möglicher (struktureller) Einschränkungen der empirischen Geltungschancen sozialmoralischer Standards bietet überhaupt die Möglichkeit, adäquate Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die die Erhöhung dieser Geltungschancen, sprich: die Stärkung der Zivilgesellschaft, zum Ziel haben.¹⁵ Wenn sich also im Folgenden zeigen wird, dass viele der »politischen Bedeutungszuschreibungen und demokratietheoretischen Erwartungen, die dem Begriff zu seiner anhaltenden Prominenz verholfen haben«,¹⁶ schlicht überzogen sind, dann sollten diese Erkenntnisse als konstruktive Kritik verstanden und nicht in eine fatalistische Haltung überführt werden.¹⁷

Warum aber sollte man sich dabei an Max Weber halten? Schließlich hat sich dieser – im Gegensatz etwa zu Alexis de Tocqueville – bislang nicht gerade als Vordenker der Zivilgesellschaft einen Namen gemacht. Man könnte sogar das Gegenteil behaupten. So bieten weder seine Handlungs- noch seine Differenzierungstheorie unmittelbare Zugänge zum Phänomenbereich der Zivilgesellschaft. Vor allem aber wird das politische Werk, dem fragmentarischen Charakter zum Trotz, oftmals so ausgelegt, dass Weber zum Vertreter einer Art »elitistische[r] Demokratietheorie«¹⁸ stilisiert wird. Sein politisches Denken, so die Annahme,

15 Salopp gesagt, gibt es ohne Ernüchterung keine Ertüchtigung.

16 Klein 2001, S. 14.

17 So ist das aber z.B. bei Niklas Luhmann beobachtbar, der die Identifikation *schwärmerischer Züge* kurzerhand mit einer Verunglimpfung des Zivilgesellschaftsbegriffs verbindet, vgl. Luhmann 2000, S. 12. Vgl. sonst auch Crons (1959) Polemik gegen den Verein.

18 Schmidt 2019, S. 153. Vgl. Warren 1988.

ist durch eine Marginalisierung des Demos gekennzeichnet. Der Soziologe Claus Offe vertritt wohl die Mehrheitsmeinung, wenn er in diesem Kontext festhält, dass bei Weber »alle Anklänge an republikanische Ideale der moralisch und kognitiv kompetenten Selbstbestimmung einer politischen Gemeinschaft [...] getilgt«¹⁹ sind.

Diesen und ähnlichen Einschätzungen zum Trotz sollen in der vorliegenden Arbeit Anschlussmöglichkeiten an die Zivilgesellschaftsdebatte aufgezeigt werden.²⁰ Man ist auf der Suche nach einer Einsatzstelle nicht auf die gerade beschriebenen Aspekte verpflichtet. Der unabgeschlossene und fragmentarische Charakter des politischen

19 Offe 2004, S. 71. Auf diese Position wird weiter unten (Kapitel 3.2.3) en détail zurückzukommen sein.

20 Die vorliegende Arbeit kann damit als Teil einer Reihe von Arbeiten gelesen werden, in denen versucht wird, das demokratietheoretische Potential von Webers politischem und soziologischem Denken neu auszuloten, vgl. u.a. Bienfait 1999, 2003; Breiner 1989, 1996; Kalyvas 2002, 2009; Spicer 2015; Stachura 2006b). Gewendet gegen das Vorurteil, Weber sei ein »liberal without liberal values« (Beetham 1989, S. 312), eint diese Arbeiten die Überzeugung, dass Webers überwiegend instrumentelles Demokratieverständnis, seine pessimistische Einschätzung in Bezug auf die Realisierungschancen der Ideale des klassischen Liberalismus und damit auch der naturrechtlich-ethisch begründete Demokratie nicht auf »elitäre oder anti-demokratische Grundüberzeugungen« (Kloppenbergs 2000, S. 46) zurückführen sind, sondern vielmehr im Kontext seiner kritischen Zeitdiagnosen betrachtet werden müssen, vgl. hierzu auch Beetham 1989, S. 312–314; Kloppenbergs 2000, S. 46. Im Vordergrund steht dann nicht die (aus liberaler Sicht problematische) innere Haltung Webers, sondern das Problem des klassischen Liberalismus im Kontext der Dynamiken der modernen Massengesellschaft und des voll entfalteten industriellen Kapitalismus. Die vorliegende Untersuchung unterscheidet sich von den zuvor genannten dadurch, dass hier explizit die Zivilgesellschaft in den Fokus der Analyse rückt. Für eine genuin weberianische Auseinandersetzung mit dem Phänomen Zivilgesellschaft vgl. bislang nur Kalberg 2009 und Kim 2000, 2002, 2004. Beide Autoren stellen Webers Analyse des amerikanischen Sektenwesens ins Zentrum ihrer Zivilgesellschaftskonzeption. Zur Problematik eines solchermaßen historisierenden Zugangs vgl. die Auseinandersetzung mit diesen Modellen weiter unten (Kapitel 3.2.3).

Werks eröffnet einen Raum für alternative Interpretationen und Zugänge.

Wolfgang Mommsen, noch immer wahrscheinlich der profilierteste Kenner des politischen Werks, hat einmal geschrieben, dass Webers Denken von einem »heroischen Pessimismus«²¹ durchzogen sei. Pessimistisch sei dieses Denken insofern, als es sich von den Idealen des klassischen Liberalismus verabschiedet habe,²² sich mit Blick auf die modernen Lebensverhältnisse vom »naiven Fortschrittsoptimismus« seiner Zeitgenossen distanzieren und stattdessen »von einer nüchtern-realistischen Sichtweise geprägt« sei.²³ Das Attribut »heroisch« verdiene sich Weber dagegen insofern, als er sich (den paradoxen und vielleicht unausweichlich schicksalhaften Folgen des okzidentalen Rationalisierungsprozesses zum Trotz)²⁴ gerade nicht dem Fatalismus verschrieben, sondern sich stets »als Vorkämpfer einer von der Initiative freier Individuen gestalteten Gesellschaft«²⁵ betrachtet habe. Was aber, so kann gefragt werden, ist eine »von der Initiative freier Individuen gestaltet[e] Gesellschaft« anderes als eine *lebendige Zivilgesellschaft*? Wählt man diesen Blickwinkel, so könnte sich am Ende doch ein anderes, progressiveres Bild von Weber als politischem Denker abzeichnen. Es wäre das Bild eines Theoretikers, dessen Denken sich im Kontext eines (normativ überfrachteten) Zivilgesellschaftsdiskurses fruchtbar machen lässt. Im Folgenden soll dieses Bild von Weber als Vorkämpfer einer lebendigen Zivilgesellschaft schrittweise und systematisch geschärft und ausgezeichnet werden.

Mit diesen Erläuterungen und Veranschaulichungen sollte ausreichend verdeutlicht sein, in welchen Hinsichten, mit welcher Absicht und vor welchem theoretischen Hintergrund im Folgenden die Grenzen der

21 Mommsen 1974, S. 21.

22 Vgl. auch Beetham 1989, S. 311–312.

23 Mommsen 1974, S. 21.

24 Für die Analyse von Webers kritischen Zeitdiagnosen vgl. weiter unten Kapitel 3.1.2.

25 Mommsen 1974, S. 21.

Zivilgesellschaft markiert werden. Einleitend bleibt sodann noch zu klären, in welchen einzelnen Argumentationsschritten die damit gestellten Aufgaben erledigt werden.

Wenn man untersuchen möchte, ob, und wenn ja, in welcher Weise, Webers theoretische Konstruktionen für die Zivilgesellschaftsdebatte fruchtbar gemacht werden können, muss man sich nicht nur über das Verbindende, sondern auch (und zuvorderst) über das Trennende Klarheit verschaffen. Daher wird im unmittelbaren Anschluss an diese Einleitung geklärt, warum die Weber'sche Soziologie bislang in der Zivilgesellschaftsdebatte nur eine marginale Rolle spielt (Kapitel 2). Gründe hierfür sind sowohl auf methodologischer als auch auf normativer Ebene zu identifizieren. Auf der Grundlage eines vertieften Verständnisses der Distanzen und Widerstände zwischen Weber und der Zivilgesellschaftsdebatte können daraufhin erste Überlegungen zur Anschlussfähigkeit vorgelegt werden.

Im ersten Hauptteil (Kapitel 3) rückt das Verhältnis von Max Weber und Alexis de Tocqueville, dem liberalen Vordenker der Zivilgesellschaft, in den Fokus der Untersuchung. Im Gegensatz zum vorigen Abschnitt ist hier, der Natur des vergleichenden Vorgehens geschuldet, die Ordnung der Dinge umgekehrt: Die Analyse des Verbindenden ist – gleichsam als *Tertium Comparationis* – der Analyse des Trennenden vorgeschaltet. Tocqueville und Weber befinden sich in ihrer kulturkritischen Diagnose der Aporien der modernen Massendemokratie weitgehend auf dem gleichen Kurs. Beide erkennen in den modernen Entwicklungen tief- und weitgreifende Gefahren für eine freiheitliche Lebensführung (3.1).

Im nächsten Schritt (3.2) werden die *therapeutischen Reaktionen* auf die mit der Diagnose verbundenen freiheitsgefährdenden Gefahren einer neuen Knechtschaft²⁶ genauer untersucht. Hier steht zunächst die Lösung Tocquevilles im Vordergrund, der mit dem Verweis auf die freiheitsverbürgende Funktion des Assoziationswesens zu einem der wichtigsten Referenzautoren der zeitgenössischen Zivilgesellschaftsdebatte avanciert. Diese progressive Ebene des politischen Denkens

26 Vgl. Lassman 1993, S. 104.

Tocquevilles wird zum einen dargestellt, zum anderen mit Hinweis auf die unaufgeklärte Beziehung zwischen Norm und Beschreibung (Idee und Realität) problematisiert. Daraufhin wird untersucht, wie sich Webers (politische) Soziologie zu Tocquevilles »neue[r] politischer Wissenschaft«²⁷ positionieren lässt, wobei insbesondere das Verhältnis der Assoziationslehren beider Denker thematisiert wird. Webers Soziologie des Vereinswesens darf nicht, so das Ergebnis, für eine progressive Zivilgesellschaftskonzeption (Neo-)Tocqueville'scher Prägung vereinnahmt werden. Ihr Wert besteht vielmehr darin, auf Basis einer nüchtern-realistischen (rein beschreibenden) Betrachtungsweise kritische Anstöße zu liefern, die auf die normativ überhöhten Schwachstellen nicht nur der Tocqueville'schen Konzeption, sondern auch der zeitgenössischen Vereinssoziologie hinweisen.

Der nächste Abschnitt (Kapitel 4) stellt ein Bindeglied zwischen dem ersten und dem zweiten Hauptteil der Untersuchung dar. Hier rückt Webers Position als Therapeut moderner Verhältnisse in den Vordergrund. Es wird untersucht, ob seine theoretischen Konstruktionen die Etablierung einer genuin normativen Position in Aussicht stellen. Die Verschiebung des Blickwinkels weg von der historischen und diagnostischen, hin zur therapeutischen Ebene ist in Bezug auf die Frage nach den Möglichkeiten einer weiteren Profilierung der weberianischen Perspektive im Zivilgesellschaftsdiskurs von entscheidender Bedeutung. Erst wenn die eng mit dem *Verantwortungsbegriff* verknüpften, normativen Potentiale expliziert sind, lässt sich im weiteren Verlauf untersuchen, ob auf Grundlage des Weber'schen Theoriegebäudes eine eigenständige Zivilgesellschaftskonzeption entwickelt werden kann.

Im zweiten Hauptteil (Kapitel 5) steht dann nicht mehr das Verhältnis Webers zum Ansatz Alexis de Tocquevilles, sondern zu demjenigen Jeffrey C. Alexanders im Mittelpunkt. Hiermit ist zugleich ein Wechsel der Absichten verbunden. Im Gegensatz zum ersten Hauptteil ist hier der Theorievergleich explizit mit der Intention verknüpft, auf

27 Tocqueville 1987 [1835], S. 15.

Basis des weberianischen Forschungsprogramms²⁸ zu einer eigenständigen – und im Verhältnis zu Alexander zugleich tragfähigeren – Zivilgesellschaftskonzeption vorzustößen. Im Fokus steht dabei das Spannungsverhältnis von Idee und Realität der Zivilgesellschaft und der damit verbunden doppelten – normativen und analytisch-deskriptiven – Herausforderung.

In Bezug auf die normative Herausforderung (5.1) rückt wieder die Identifikation verbindender Elemente in den Fokus. So kann nachgewiesen werden, dass nicht nur Weber (mit dem Begriff der Verantwortungsethik²⁹), sondern auch Alexander (mit dem Begriff der expansiven Solidarität³⁰) an Tocquevilles normativen Bezugsrahmen der vereinigenden Freiheit³¹ anschließt. Auf Basis einer auf den Sinnbegriff rekurrierenden, vernunftkritischen Haltung steht darüber hinaus jeweils das Problem der reflexiven Vermittlung von Kultur und Moral im Zentrum der normativen Entwürfe. Durch die Lösung des Vermittlungsproblems soll der Graben zwischen normativer und empirischer Wissenschaft überwunden werden.

Nachdem das Verbindende identifiziert ist, fällt der Blick auf die Differenzen. Alexander und Weber verfolgen in ihren Bemühungen zur Überwindung des Grabens zwischen normativer und empirischer Wissenschaft unterschiedliche Strategien. Webers verantwortungsethische Fassung der Normativitätsproblematik steht der kultursoziologischen Fassung Alexanders gegenüber. Alexander muss sich, so wird argumentiert, den Vorwurf eines normativen Relativismus gefallen lassen, der im Wesentlichen auf seine Strategie einer Kulturalisierung der Moral zurückgeführt wird. Auch für Alexanders Ansatz gilt demnach, was schon bei Tocqueville kritisiert wurde: Das Verhältnis von Norm und

28 Das *weberianische Forschungsprogramm* ist der verstehenden Soziologie Max Webers *verpflichtet*. »In theoretischer Hinsicht bedeutet die ›Verpflichtung‹ keine Immunisierung, sondern eine kritische Prüfung und Weiterentwicklung seiner Annahmen.« (Albert, Bienfait, Sigmund und Stachura 2006, S. 7) Zum weberianischen Forschungsprogramm vgl. sonst auch grundlegend Schluchter 2015.

29 Vgl. Weber 1988c [1921], S. 551.

30 Vgl. Alexander 2006, S. 43.

31 Vgl. Tocqueville 1987 [1840], S. 155.

Beschreibung (Idee und Realität) bleibt letzten Endes unaufgeklärt. Die weberianische Fassung der Normativitätsproblematik kann dagegen vom Vorwurf des normativen Relativismus befreit werden. Kulturwerte sind hier zwar in das verantwortungsethische Modell integriert, bleiben aber von ethischen Imperativen substantiell geschieden. Das Verhältnis von Wert und Wirklichkeit wird damit nicht vorschnell auf ein simplifizierendes Komplementärverhältnis reduziert.

Im Mittelpunkt der vergleichenden Analyse der Auseinandersetzung mit der analytisch-deskriptiven Herausforderung (5.2) steht die Untersuchung der praktischen Direktionsmacht ethischer Eigenwerte. Damit rückt die Frage nach der faktischen Handlungs- und Ordnungsrelevanz der zivilgesellschaftlichen Leitidee (sprich: der empirischen Geltungschancen reflexiver sozialmoralischer Sinnkriterien) in den Fokus. Bei Alexander führt der zuvor identifizierte normative Relativismus dazu, dass die Handlungs- und Ordnungsrelevanz sozialmoralischer Sinnkriterien letztendlich überschätzt wird. Das verantwortungsethische Modell Webers sensibilisiert dagegen viel stärker für die (strukturell bedingten) Grenzen der Handlungs- und Ordnungsrelevanz der zivilgesellschaftlichen Leitidee. So wird zivilgesellschaftliches Handeln im weberianischen Ansatz im Verhältnis zur Analyse Alexanders ungleich restriktiver gefasst: In der normativ anspruchsvollen verantwortungsethischen Variante ist die Leitidee nur beschränkt koordinierungsfähig und zivilgesellschaftliches Handeln muss dementsprechend als weitgehend institutionell ungebunden begriffen werden. Aus diesem fehlenden Ordnungspotential resultiert eine spezifische Fragilität zivilgesellschaftlicher Handlungszusammenhänge, insbesondere weil zivilgesellschaftliche (bzw. verantwortungsethische) Verhaltenserwartungen nur schwer über Institutionen auf Dauer gestellt werden können. Das fehlende Ordnungspotential aber muss nicht zwangsläufig auch mit einem Mangel an Ordnungsrelevanz einhergehen. In Bezug auf die kritische Frage der Ordnungsrelevanz wird das verantwortungsethische Handlungsmodell schließlich als »sekundärer Vergesellschaftungsmodus«³² rekonstruiert und im Institutionengefüge verortet. Demnach ist

32 Schwinn 2001, S. 201.

zivilgesellschaftliches Handeln ein in geltungstheoretischer Hinsicht prekäres, weil institutionell ungebundenes Handeln, das auf Grundlage des Geltungsanspruchs reflexiver sozialmoralischer Sinnkriterien im Modus der inkompetenten, aber legitimen Kritik auf die indirekte Modifikation institutioneller Formen abzielt.

Mit einer Diskussion zentraler Ergebnisse und der Reflexion ihrer konzeptionellen und politischen Konsequenzen findet die vorliegende Untersuchung schließlich ihren Abschluss (Kapitel 6).

